

**Beleg über den vorübergehenden Verleih von
erlaubnispflichtigen Schusswaffen und/oder Munition
(Nachweis nach §38 Nr. 1e des Artikels 1 (WaffG) des WaffRNeuRegG)**

Angabe zur Person des Verleihers (Überlasser)

Name: Vorname:

Adresse:
.....

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name: Vorname:

Adresse:
.....

Leih - Berechtigungsgrund des Leihnehmers:

- Waffenbesitzkarte Nr.: Behörde:
- anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen:
Jagdschein Nr.: Behörde: gültig bis:

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer für die Dauer von maximal einem Monat (beginnend ab Datum der Überlassung) gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck, folgende Waffe(n) bzw. Munition:

WBK des Verleihers	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungs-Nr.	Munitions-bezeichnung

Das Überlassen der Waffe(n) bzw. der Munition an Dritte ist nicht gestattet.

Dieser Beleg sowie die WBK bzw. der Jagdschein sind im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) bzw. Munition mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

.....
(Datum, Überlassungsort)

.....
(Unterschrift des Überlassers)

.....
(Unterschrift des Leihnehmers)